



noch eine Anzahl Sachen nachträglich eingegangen und wurde für die meisten derselben die Dringlichkeit anerkannt. — Widerspruch wird von Herrn Lippmann erhoben gegen eine Vorlage auf Genehmigung von Betriebsänderungen bei der elektrischen Straßenbahn. Diese Angelegenheit sei so wichtig, daß nicht wohl ohne hinreichende Vorbereitung darüber Beschluss gefaßt werden könne. — Herr Bauernath Jessen führt aus, die Betriebsänderungen, bei denen es sich nur um ein Provisorium handle, wären der Kommission eingehend durchzuarbeiten worden. — Herr Hemmert möchte er tritt für Annahme der Dringlichkeit ein, die Versammlung entscheidet sich jedoch nach dem Antrag Lippmann gegen die Dringlichkeit. — Als Äquivalent für den erwähnten Zuspruch wird eine Reihe von kleinen Voraussetzungen zugleich abgesetzt, darunter eine Petition der Freien Innung der Schlosser und Malinbauern in Stettin um Belebung einer längeren Lieferfrist bei Verdunung von Schlosser- und Schmiedearbeiten. — Ferner ist die Vorlage der nichtöffentlichen Sitzung: Kenntnahme von der Wahl des Stadtsekretärs Nordmann zum Oberinspektor des städtischen Krankenhauses vom Magistrat zurückgezogen worden. — In die nichtöffentliche Sitzung verriesen wird die Vorlage auf Herausgabe eines zur Räumungsleistung hinterlegten Sparkassenbuches. — Nach einem zur Genehmigung vorgelegten Magistratsbeschluss sollen Klassenräume in allen Bildungsvereinen unentgeltlich, aber gegen eine Entschädigung für Belebung, Beleuchtung und für die Dienste des Schuldieners überlassen werden. Kirchengemeinden sollen für den Konfirmandenunterricht für jedes Zimmer 25 Mark zahlen. Zu gottesdienstlichen Zwecken sollen größere Säle unentgeltlich überwiesen werden. Die Vorlage wird angenommen mit einem Zusatzantrag Dr. Graumanns, wonach im letzten Satz die Worte „auf Widerruf“ eingeklammert werden. — Die Militärbehörde beantragt, den Kirchensteig über den Exerzierplatz an der Römerstraße einzuziehen. Ein entsprechender Antrag ist bei der Regio-Polizeibehörde, d. h. dem königl. Polizeipräsidium, bereits gestellt. Der Magistrat will gegen die Beschluss nunmehr die Verhandlung kennzeichnen. — Genehmigt wird der Abdruck eines Vertrages mit der Kinder- und Diakonissenanstalt zwecks Beziehung des Kinderkonvents Wallstr. 29 mit Diakonissen. Für den Vertrag sollen die zur Zeit geltenden Bestimmungen maßgebend sein, sodass die Kinder- und Diakonissenanstalt bzw. die von dieser gestellten Schwestern in Großen und Götzen lediglich an die Stelle des bisherigen Hauses treten. — Der Magistrat hat beantragt, die zur Zeit sechsstufigen Gemeindeeschulen in siebenstufige Schulen mit dem Aufbau einer Klasse zu umzuwandeln. Zur Durchführung des ganzen Planes werden von der Hochbaudeputation verschiedene Umbauten vorgeschlagen, die nach und nach auszuführen sind und in jedem einzelnen Falle besonderer Genehmigung bedürfen. Es sind 37 klassen sowie einige Feierstätte neu zu schaffen und beträgt die dafür erforderliche Summe 490 560 Mark, erwartet wird dabei aber der auf 600 000 zu veranschlagende Neubau einer Doppelschule mit 32 Klassen. Einige der beantragten Umbauten sind auch bereits durch Gemeindebeschluss genehmigt. Die Umwandlung würde mit dem 1. Oktober d. J. beginnen und wären für die dazu nötigen neuen Klassen und Lehrkräfte 40 559,75 Mark erforderlich. Herr Dr. Graumann als Referent empfiehlt namens der Finanzkommission die Annahme der Vorlage, indem er zur Begründung ausführt, früher wären die Kinder meistens erst mit 7 Jahren der Schule aufgewandt worden, während jetzt allgemeine die Ausführung mit dem nächsten Jahre erfolgt. Bei der sechsstufigen Schule erreichen nun die Kinder, sofern sie regelrecht aufreichten, die erste Klasse bereits mit dem zwölften Jahre und müßten sie dann bis zur Eröffnung das gleiche Pensum noch zweimal durchzuhören. Dabei verliere der Unterricht natürlich nach und nach an Interesse und die bis dahin leidenschaftlich und aufmerksam Kindern begannen Allotria zu treiben. Durch den siebenstufigen Aufbau werde dem Nebelstande wenigstens teilweise gesteuert, eine Lücke bleibe dann aber immer noch und diese solle ausgefüllt

werden durch die Klasse Ia, in der jedoch neuerdings nicht mehr geboten werde, nur eine im Rahmen des Lehrplanes mögliche Vertiefung sei dort am Platze. Beispielsweise werde den Kindern dann im Deutschen diese oder jene größere Dichtung vorgeführt und solcher Unterricht mache ihnen Freude, wie Probelektionen gezeigt hätten. Besonders Aufwendungen könne dabei die Rendierung kaum bedingen, denn angenommen, daß hier rund 23 000 Kinder in Gemeindeschulen unterzubringen sind, so wären dafür bei durchschnittlich 53 Kindern in einer Klasse 460 Klassen erforderlich und die Bereitstellung von je 16 Klassen zu einer Doppelschule sei finanziell günstiger als eine solche, bei der nur 12 unter einheitlicher Leitung stehen. Kosten werde allerdings das Übergangsstadium verursachen, denselben ständen aber, wie schon in der Vorlage erwähnt, später Erfüllung gegenüber. — Die Vorlage wird ohne Erörterung angenommen. — Genehmigt wird eine vom 1. Januar 1902 ab durchzuführende Neuverteilung des Standesamtsbezirks Stettin dergestalt, daß Grabow und Putow besondere Bezirke bilden. — Den Stettiner Elektrizitätswerken wird auf Grund von Zugeständnissen gegenüber den Bedingungen des früher abgeschlossenen Vertrages das Recht zur Benutzung der Straßen in Grabow und Putow ertheilt. — Herr Dr. Graumann berichtet über den vom Magistrat vorgelegten Nachtragstat für den Hauptfriedhof an der Palenwalder Chaussee auf die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1902. Der Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 20 000 Mark. Gleichzeitig wird ferner der Entwurf für den mittleren Anlagenkreis im Fort Leopold, nur wünscht die Finanzkommission, daß zwei Bannreihen als Einfassung angeplant werden, der vor seiner definitiven Aufführung einen Probeabschluß haben würde. Ferner sollen der Bureauvorsteher und der Postvorsteher als Beamte angestellt werden. Referent findet in dem Etat nur auszusehen, daß darin keine Position für die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals vorhanden sei, was doch notwendig wäre, um später zu erkennen, ob der Friedhof etwas einbringe oder nicht. Allein der Grund und Boden koste 640 000 Mark, dazu fämen Regulierungsarbeiten und die großen Bauten, sodass sicher ein Vermögensobjekt von einer Million oder auch noch etwas mehr in Frage stehe. — Der Etat wird genehmigt. — Zur Fortführung der gärtnerischen und Wegearbeiten auf dem Hauptfriedhof werden 22 000 Mark bewilligt. — Für die Regulierung und Festigung des Vorplatzes am Hauptfriedhof sowie der Zubrückenstrasse zur Kapelle und zur Leichenhalle werden 85 000 Mark gefordert. — Herr Dr. Graumann beantragt, den Magistrat um Fortsetzung des Weges zur Kapelle in Reichensteinplaster zu ersuchen, während nach der Vorlage Chausseering erfolgen sollte. Letztere habe bei Trockenheit starke Stauberweitung unvermeidlich im Gefolge und es sei dann für ein größeres Gefolge sicher höchst ungemein, eine derartige Straße zu passieren. — Die Herren Wechselmann und Manasse erklären sich gegen diesen Antrag, auch aus Schönheitsgründen, worauf Herr Dr. Graumann entgegnet, man möge hier bei einer als Erholungsstätte gedachten Anlage doch vor allem auf die Sicherheit der Besucher Rücksicht nehmen. Unbedingt sei Reichensteinplaster bei Weitem nicht hässlich wie eine steinige Chaussee, die den Aufenthaltsraum in einem solchen Parke unfeindlich machen könnte. Daß Chausseen immer staubig sind, werde jeder wissen, der einmal bei trockenem Wetter in der Falkenwalderstrasse über das Weichbild der Stadt hinauswandert sei. — Herr Stadtrath Wigand verweist auf das Beispiel des noch erheblich größeren Hamburger Friedhofes, der ebenfalls nach Chausseeringe habe. Den Kostenunterschied halte er für nicht unbedeutend. — Herr Deder spricht sich für Chausseering aus mit glatter Fahrbahn für die Wagen, er zieht jedoch einen dahingehenden Antrag wieder zurück. Schließlich wird die Magistratsvorlage unter Ablehnung des Antrages Graumann genehmigt.

Erneut beschäftigte sich die Versammlung mit der Änderung des Profils der Friedenstraße und wird nunmehr die früheren Vorschläge zugestimmt, wonach die Angestalten und erfolgte deren Freiprechung. Bei der sechsstufigen Schule erreichen nun die Kinder, sofern sie regelrecht aufreichten, die erste Klasse bereits mit dem zwölften Jahre und müßten sie dann bis zur Eröffnung das gleiche Pensum noch zweimal durchzuhören. Dabei verliere der Unterricht natürlich nach und nach an Interesse und die bis dahin leidenschaftlich und aufmerksam Kindern begannen Allotria zu treiben. Durch den siebenstufigen Aufbau werde dem Nebelstande wenigstens teilweise gesteuert, eine Lücke bleibe dann aber immer noch und diese solle ausgefüllt

werden durch die Klasse Ia, in der jedoch neuerdings nicht mehr geboten werde, nur eine im Rahmen des Lehrplanes mögliche Vertiefung sei dort am Platze. Beispielsweise werde den Kindern dann im Deutschen diese oder jene größere Dichtung vorgeführt und solcher Unterricht mache ihnen Freude, wie Probelektionen gezeigt hätten. Besonders Aufwendungen könne dabei die Rendierung kaum bedingen, denn angenommen, daß hier rund 23 000 Kinder in Gemeindeschulen unterzubringen sind, so wären dafür bei durchschnittlich 53 Kindern in einer Klasse 460 Klassen erforderlich und die Bereitstellung von je 16 Klassen zu einer Doppelschule sei finanziell günstiger als eine solche, bei der nur 12 unter einheitlicher Leitung stehen. Kosten werde allerdings das Übergangsstadium verursachen, denselben ständen aber, wie schon in der Vorlage erwähnt, später Erfüllung gegenüber. — Die Vorlage wird ohne Erörterung angenommen. — Genehmigt wird eine vom 1. Januar 1902 ab durchzuführende Neuverteilung des Standesamtsbezirks Stettin dergestalt, daß Grabow und Putow besondere Bezirke bilden. — Den Stettiner Elektrizitätswerken wird auf Grund von Zugeständnissen gegenüber den Bedingungen des früher abgeschlossenen Vertrages das Recht zur Benutzung der Straßen in Grabow und Putow ertheilt. — Herr Dr. Graumann berichtet über den vom Magistrat vorgelegten Nachtragstat für den Hauptfriedhof an der Palenwalder Chaussee auf die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1902. Der Etat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 20 000 Mark. Gleichzeitig wird ferner der Entwurf für den mittleren Anlagenkreis im Fort Leopold, nur wünscht die Finanzkommission, daß zwei Bannreihen als Einfassung angeplant werden, der vor seiner definitiven Aufführung einen Probeabschluß haben würde. Ferner sollen der Bureauvorsteher und der Postvorsteher als Beamte angestellt werden. Referent findet in dem Etat nur auszusehen, daß darin keine Position für die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals vorhanden sei, was doch notwendig wäre, um später zu erkennen, ob der Friedhof etwas einbringe oder nicht. Allein der Grund und Boden koste 640 000 Mark, dazu fämen Regulierungsarbeiten und die großen Bauten, sodass sicher ein Vermögensobjekt von einer Million oder auch noch etwas mehr in Frage stehe. — Der Etat wird genehmigt. — Zur Fortführung der gärtnerischen und Wegearbeiten auf dem Hauptfriedhof werden 22 000 Mark bewilligt. — Für die Regulierung und Festigung des Vorplatzes am Hauptfriedhof sowie der Zubrückenstrasse zur Kapelle und zur Leichenhalle werden 85 000 Mark gefordert. — Herr Dr. Graumann beantragt, den Magistrat um Fortsetzung des Weges zur Kapelle in Reichensteinplaster zu ersuchen, während nach der Vorlage Chausseering erfolgen sollte. Letztere habe bei Trockenheit starke Stauberweitung unvermeidlich im Gefolge und es sei dann für ein größeres Gefolge sicher höchst ungemein, eine derartige Straße zu passieren. — Die Herren Wechselmann und Manasse erklären sich gegen diesen Antrag, auch aus Schönheitsgründen, worauf Herr Dr. Graumann entgegnet, man möge hier bei einer als Erholungsstätte gedachten Anlage doch vor allem auf die Sicherheit der Besucher Rücksicht nehmen. Unbedingt sei Reichensteinplaster bei Weitem nicht hässlich wie eine steinige Chaussee, die den Aufenthaltsraum in einem solchen Parke unfeindlich machen könnte. Daß Chausseen immer staubig sind, werde jeder wissen, der einmal bei trockenem Wetter in der Falkenwalderstrasse über das Weichbild der Stadt hinauswandert sei. — Herr Stadtrath Wigand verweist auf das Beispiel des noch erheblich größeren Hamburger Friedhofes, der ebenfalls nach Chausseeringe habe. Den Kostenunterschied halte er für nicht unbedeutend. — Herr Deder spricht sich für Chausseering aus mit glatter Fahrbahn für die Wagen, er zieht jedoch einen dahingehenden Antrag wieder zurück. Schließlich wird die Magistratsvorlage unter Ablehnung des Antrages Graumann genehmigt.

Erneut beschäftigte sich die Versammlung mit der Änderung des Profils der Friedenstraße und wird nunmehr die früheren Vorschläge zugestimmt, wonach die Angestalten und erfolgte deren Freiprechung.

## Berliner Börse von 27. Juni 1901.

### Wechsel.

Amsterdam	8 Tg. 168,90
Krüssel	8 Tg. 80,80
Claudian. Pläne	10 Tg. 112,20
Nopenhagen	8 Tg. 112,35
London	8 Tg. 20,375
bo.	8 Tg. 20,255
München	14 Tg. 58,20
New-York	4,1725
Paris	8 Tg. 80,90
bo.	8 Tg. 80,55
Wien	8 Tg. 80,00
bo.	2 Mrt. 80,55
Schweizer Pläne	8 Tg. 84,25
Stallische Pläne	10 Tg. 77,50
St. Petersburg	8 Tg. 215,25
bo.	3 Mrt. 213,40
Werschau	8 Tg. 215,00
Venbokont 3½. Lombard 4½.	
Geldsorten.	
Soverians	20,355
Francs-Süde	16,24
Gold-Dollar	4,1825
Imperial	16,18
American. Notes	4,165
Englische	81,07
Deutsche	20,385
Frankfurtsche	80,85
Holländische	168,10
Österreich.	85,15
Italische	216,00
Poli-coupons 100 M.	329,50
Umrückungs-Sche.	1 Franc = 0,90 M. 1 M. Gold-Gld. = 2,46
1 Gld. 1 St. M. = 1,70 M. 1 Goldm. = 2,20 M. 1 Dollar = 4,20 M. 1 Livre	1 Franc = 0,90 M. 1 M. Gold-Gld. = 2,16,46
D. r. d. S. Etat 1900	101,80
Pariser Stadt-Amt.	93,80
Berliner	1898
Preßlauer	91,50
Gässeler	94,00
Dortmunder	97,10
Düsseldorfer	101,70
Duisburger	91,70
Überfelder	—
Lehrer	—
W. & C. Holz	—
Stadt-Amt.	—
Kölner	95,30
Stadt-Amt.	96,10
Bremen	94,50
Stadt-Amt.	95,50
Stadt-Amt.	96,50
Stadt-Amt.	97,00
Stadt-Amt.	97,50
Stadt-Amt.	98,00
Stadt-Amt.	98,50
Stadt-Amt.	99,00
Stadt-Amt.	99,50
Stadt-Amt.	100,00
Stadt-Amt.	101,00
Stadt-Amt.	101,50
Stadt-Amt.	102,70
Stadt-Amt.	104,00
Stadt-Amt.	104,50
Stadt-Amt.	105,00
Stadt-Amt.	105,50
Stadt-Amt.	106,00
Stadt-Amt.	106,50
Stadt-Amt.	107,00
Stadt-Amt.	107,50
Stadt-Amt.	108,00
Stadt-Amt.	108,50
Stadt-Amt.	109,00
Stadt-Amt.	109,50
Stadt-Amt.	110,00
Stadt-Amt.	110,50
Stadt-Amt.	111,00
Stadt-Amt.	111,50
Stadt-Amt.	112,00
Stadt-Amt.	112,50
Stadt-Amt.	113,00
Stadt-Amt.	113,50
Stadt-Amt.	114,00
Stadt-Amt.	114,50
Stadt-Amt.	115,00
Stadt-Amt.	115,50
Stadt-Amt.	116,00
Stadt-Amt.	116,50
Stadt-Amt.	117,00
Stadt-Amt.	117,50
Stadt-Amt.	118,00
Stadt-Amt.	118,50
Stadt-Amt.	119,00
Stadt-Amt.	119,50
Stadt-Amt.	120,00
Stadt-Amt.	120,50
Stadt-Amt.	121,00
Stadt-Amt.	121,50
Stadt-Amt.	122,00
Stadt-Amt.	122,50
Stadt-Amt.	123,00
Stadt-Amt.	123,50
Stadt-Amt.	124,00
Stadt-Amt.	124,50
Stadt-Amt.	125,00
Stadt-Amt.	125,50
Stadt-Amt.	126,00
Stadt-Amt.	126,50
Stadt-Amt.	127,00
Stadt-Amt.	127,50
Stadt-Amt.	128,00
Stadt-Amt.	128,50
Stadt-Amt.	129,00
Stadt-Amt.	129,50
Stadt-Amt.	130,00
Stadt-Amt.	130,50
Stadt-Amt.	131,00
Stadt-Amt.	131,50
Stadt-Amt.	132,00
Stadt-Amt.	132,50
Stadt-Amt.	133,00
Stadt-Amt.	133,50
Stadt-Amt.	134,00
Stadt-Amt.	134,50
Stadt-Amt.	135,00
Stadt-Amt.	135,50
Stadt-Amt.	136,00
Stadt-Amt.	136,50
Stadt-Amt.	137,00
Stadt-Amt.	137,50
Stadt-Amt.	138,00
Stadt-Amt.	138,50
Stadt-Amt.	139,00
Stadt-Amt.	139,50
Stadt-Amt.	140,00
Stadt-Amt.	140,50
Stadt-Amt.	141,00
Stadt-Amt.	141,50
Stadt-Amt.	142,00
Stadt-Amt.	142,50
Stadt-Amt.	143,00
Stadt-Amt.	143,50
Stadt-Amt.	144,00
Stadt-Amt.	144,50
Stadt-Amt.	145,00
Stadt-Amt.	145,50
Stadt-Amt.	146,00
Stadt-Amt.	146,50
Stadt-Amt.	147,00
Stadt-Amt.	147,50
Stadt-Amt.	148,00
Stadt-Amt.	148,50



